



Handwritten notes on the right side of the plan, including '200' and other illegible scribbles.

STADTBAULICHER PLAN NR. 0-3

CKER WEG

A) FESTSETZUNGEN

- BAULINIEN, FLUCHTLINIEN UND GRENZEN**
- GRANZE DES BEFRUCHTUNGSBEREICHES
 - TRENNUNGSLINIEN ZWISCHEN GEBIETEN VON VERSCHIEDENER ART UND MASS
 - STRASSEN- UND GRÜNFLÄCHENBEREINIGUNGSLINIE
 - ZWINGENDE BAULINIE
 - VORDERE BAUGRENZE
 - SEITLICHE UND RÜCKWÄRTIGE BAUGRENZE
 - IN EINER LINIE VEREINTE BAUGRENZEN

- ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
- WS KLEINWONUNGSGEBIET
 - WR REINES WOHNGEBIET
 - WA ALLEGES WOHNGEBIET
 - GE GEBWERBEGEBIET
 - GI INDUSTRIEGEBIET
 - MD DORFGEBIET
 - MI MISCHGEBIET
 - MK KERNGEBIET
 - SW WOCHENENDHAUSGEBIET
 - SO SONDERGEBIET

- ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (continued)**
- E ZULASSIG UNTERGESCHOSS UND ERDGESCHOSS BZW. UNTERGESCHOSSTEIL NACH ART 2 BAY BO ERDGESCHOSS
 - E+1 ZUL. ERDGESCHOSS U. AUSGEBAUTES DACHGESCH. ZULASSIG ERDGESCHOSS UND 1 VOLLGESCHOSS
 - E+2 ZULASSIG ERDGESCHOSS UND 2 VOLLGESCHOSS
 - H HOCHSTGRENZE
 - G GESCHLOSSENE BAUWEISE
 - BR BREITE DER STRASSEN- WEGE- UND VORGARTENFLÄCHEN
 - FR FIRSTRICHTUNGSANGABE ST ZWINGENDE FESTSETZUNG

- BEDARFSFLÄCHEN**
- FLÄCHE FÜR GEMEINBEDARF
 - FLÄCHE FÜR BESONDERE BAULICHE ANLAGEN
 - OFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
 - PRIVATE VERKEHRSFLÄCHE
 - OFFENTLICHE GRUNFLÄCHE
 - PRIVATE GRUNFLÄCHE
 - FLÄCHE VORWIEGEND FÜR FAMILIENHEIME
 - FLÄCHE FÜR STELLPLÄTZE
 - FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
 - FLÄCHE FÜR ERDGESCHOSSIGE GARAGEN
 - FLÄCHE FÜR ERDGESCHOSSIGE GEM. GARAGEN
 - FLÄCHE FÜR GARAGE MIT UNTERGESCHOSS

B) HINWEISE

- STADT- BZW. GEMEINDEREGELN
- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- FLURSTÜCKNUMMERN
- VORHANDENE WOHNGEBÄUDE
- VORHANDENE HEBENGERÄTE
- GEPLANTE GEBÄUDE UND ANLAGEN
- ABBAUGEBIETE VON BOULDERN (STEIN, ERDEN, KOHLE, SAND, KIES)

- VORSCHLAG FÜR DIE TEILUNG DER GRUNDSTÜCKE
- VORSCHLAG FÜR DIE AUFHEBUNG BESTEHENDER GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN VORHANDEN
- VORSCHLAG FÜR MÜLLBOXENANORDNUNG
- SCHÜTZZONEN
- ZUFAHRTSVERBOT

C) WEITERE FESTSETZUNGEN:

- FLACHDACH
- 10° PULTDACH
- 30° SATTELDACH MIT FIRSTRICHTUNG
- 50° SATTELDACH MIT FIRSTRICHTUNG UND ZULASSIGEM DACHAUSBAU
- ER WIRD DIE OFFENEN GARAGEN AUF DEN DAFÜR IM PLAN FESTGESETZTEN FLÄCHEN AN DEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN ZULASSIG SIND DAS GILT AUCH DANN, WENN GARAGEN AN ANTIKUBAUBAUEN ANGEBAUT WERDEN.

- FOK ERDGESCHOSS BEI MEFHAMILIENHAUSERN 0,90 METER ÜBER TERRAIN
- FOK ERDGESCHOSS BEI EINFAMILIENHAUSERN 0,10 METER ÜBER TERRAIN
- EINFRIEDUNG 1,20 METER EINSCHL. SOCKEL
- DIE MINDESTHÖHE ÜBER BAUGRUNDSTÜCKE BESTIMMT DIE AUSSERWAHRE HAUSZONEN DIE BESTIMMUNG DES ART 2 BAY BO UND DAFÜR 120 CM NICHT ÜBERSCHREITEN
- FÜR DEN BERICHT VOLLGESCHOSS IST ART 2 (5) BAY BO BESTIMMEND
- FÜR STRASSENKREUZUNGEN UND EINMÜNDUNGEN SIND DIE BESTIMMUNGEN ÜBER SICHTWINKEL (MIN AMTSBL NR 16/1965) EINZUZUHLEN
- ZU PFLANZENDE BÄUME
- ZU ERHALTENDE BÄUME
- ZU ERHALTENDE UND ANZULEGENDE GEWÄSSER

ANDERUNGEN: 1. FEBRUAR 1966, 17. SEP. 1963

DIE KARTOGRAPHISCHE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES, SOWIE DIE GEOMETRISCHE FESTLEGEN UND DARSTELLUNG DER NEUEN STADTBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS NICHTIG BERICHTIGT

DIESER PLAN HAT GEMASS § 2 (1) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1964 IN DER ZEIT VON 15.11.1965 BIS 15.11.1965 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

DIESER PLAN IST GEMASS § 111 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1964 MIT ENTSCHEIDUNG DES RAT DER GEMEINDE HENFENFELD AM 14.11.1965 ALS SATZUNG BEGRIFFEN WORDEN

DIE BEKANNTMACHUNG GEMASS § 12 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1964 IST AMTSBLATT NR. 7 VOM 11.12.1965 VERÖFFENTLICHT WORDEN

ANDER BDA, 1928, TEL. 553343

DEN 20.7.64

HENFENFELD, DEN 15.11.1965

HENFENFELD, DEN 15.11.1965

HENFENFELD, DEN 12.11.1965

DIPL. ING. ARCHITEKT BDA, HENFENFELD, DEN, 15.11.1965, HENFENFELD, DEN, 15.11.1965, HENFENFELD, DEN, 15.11.1965, HENFENFELD, DEN, 15.11.1965